

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 10.12.2018

Drucksache Nr. **2018/284**

Federführung Stadtbauamt Fachbereich  
Stadtplanung

Sachbearbeiter Melanie Griebe  
Stand 28.11.2018

Aktenzeichen 628.13

Mitwirkung Stadtkämmerei

## ERBA "Platz für die Jugend" Bürgerbeteiligungsverfahren - Auftragsvergabe

### Beschlussvorschlag

Die Green City Projekt GmbH, München, wird mit der Prozessteuerung, Formatentwicklung und Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses beauftragt.

### Sachdarstellung

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid Nationale Projekte des Städtebaus zum Teilprojekt „Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen“ schreibt der Fördergeldgeber (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) die professionelle Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses vor. Damit will er sicherstellen, dass die im Förderantrag genannten Ziele des Projekts wie z. B. die Neuordnung und Belebung des Quartiers sowie die Wandlung des negativen Images des Quartiers erreicht werden.

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind daher entsprechend dem Zuwendungsbescheid Mittel in Höhe von 105.000 Euro zur professionellen Durchführung des Beteiligungsprozesses durch ein beauftragtes Büro und ein Verfügungsfond von 100.000 Euro für die Umsetzung der „Bürgerprojekte“ enthalten. Die Verwendung des Verfügungsfonds sieht der Fördergeldgeber hauptsächlich in der Ausstattung des Pfortnergebäudes oder in der Gestaltung der Festwiese. Dabei geht man nicht von ortsfesten Einbauten im Pfortnergebäude oder auf dem Festplatz aus, sondern von mobilen Ausstattungsgegenständen, die von den verschiedenen Nutzergruppen über den Förderzeitraum 2020 hinaus während ihren Veranstaltungen genutzt werden können. Ebenso kann es sich hierbei um die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Ausstellungen, Skaterevents o. ä. handeln. Bürgerprojekte sind Projekte, die als Bürgeridee entstehen, und die während des Prozesses weiterentwickelt werden bis zur Umsetzung. Im besten Fall entstehen daraus Projekte, die über den Förderzeitraum hinaus bestehen bleiben und die Akteure langfristig ans Quartier binden.

Im Frühjahr 2018 wurde die Leistungsbeschreibung für das Bürgerbeteiligungsverfahren erstellt. Es wurden fünf Büros dazu aufgefordert, ihr Angebot abzugeben. Zwei Büros haben Angebote abgegeben. Der Kostenrahmen von 105.000 € wurde vorgegeben. Beide Büros wurden im September 2018 zur Vorstellung eingeladen. Die Entscheidung fiel auf die Green

City Projekt GmbH, München. Die Mitarbeiter dieses Büros haben sich inhaltlich sehr intensiv mit der Stadt Wangen und den bisherigen Beteiligungsformaten auseinandergesetzt, die innovative Vorgehensweise zur Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses ist sehr überzeugend.

Durch das ausgewählte Büro soll die gesamte städtische Bevölkerung in den Bürgerbeteiligungsprozess eingebunden werden, ebenso Jugendgemeinderat, Jugendhaus, Personengruppen, die normalerweise von Bürgerbeteiligungsverfahren fernbleiben, Bewohner und Jugendliche aus dem Auwiesenweg, bildungsferne Haushalte, Menschen mit Migrationshintergrund, Nutzer des Areals und bisherige Akteure im Quartier. In regelmäßigen Abständen erfolgt die Abstimmung innerhalb der Projektgruppe, die aus Vertretern der Stadt Wangen, Planern und Mitarbeitern des Büros Green City Projekt GmbH besteht. Sämtliche Veranstaltungen werden dokumentiert und in Ergebnisprotokollen festgehalten.

### **Folgende Formate und Zeitplanung sind vorgesehen:**

- Grundlagenaufarbeitung von November 2018 bis Mitte **Februar 2019**: Die bereits in der Vergangenheit geäußerten Wünsche und Bedürfnisse werden aufgearbeitet, Hintergrundwissen von Mitarbeitern der Stadt wird aufgenommen, Dokumente der bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren werden aufgearbeitet
- Expertenworkshop im **März 2019**: Hier tragen Vertreter aus Politik, Verwaltung und Vereinen, die zuvor ausgesucht werden, nochmals Wissen zusammen, aktuelle und weitere Akteure werden identifiziert, erfasst und für spätere Veranstaltungen eingeladen. Die Bildung des Expertenteams beginnt im Dezember 2018.
- Der öffentliche Auftakt zum Brückenfest/Tag der Städtebauförderung in der ERBA im **Mai 2019** stellt den Startschuss des Projektes dar. Die Veranstaltung soll nicht nur Einladung zum Kennenlernen, sondern auch zur aktiven Teilnahme sein.
- Online-Befragung von **Mai bis Juli 2019**: Über einen Online-Fragebogen können Meinungen, Wünsche, Ideen und Bedenken geäußert werden. Ein Link auf der Homepage der Stadt Wangen führt zum Online-Fragebogen. Ebenso helfen Jugendliche aus Jugendgemeinderat und Jugendhaus sowie aus anderen Vereinen mit bei der Bekanntmachung des Links zur Online-Befragung.
- Am **Stadtteilfest im September 2019** werden die Ergebnisse der Online-Befragung vorgestellt. Des Weiteren aber auch die weiteren Schritte des Beteiligungsprozesses.
- Fokusrundgänge von **September bis Oktober 2019**: Es finden verschiedene Rundgänge mit verschiedenen Jugendgruppen statt, jede Gruppe in einem eigenen Rundgang, ausgesucht aus dem Einwohnermelderegister nach bestimmten Kriterien, auch nach verschiedenen Altersstrukturen.
- ERBA-Varianten der Zukunft **Januar bis Februar 2020**: Workshop für alle Bürger/Innen: Zum einen soll bei dieser Veranstaltung in Form von Projektionen oder Bildern das veränderte ERBA-Areal anschaulich skizziert werden. Fotomontagen vom Areal sollen zeigen, wie es dort sein könnte, wenn einige der gesammelten Vorschläge (aus der Online-Befragung und aus den Rundgängen) tatsächlich umgesetzt werden würden. Bereits gesammelte Lösungsvorschläge werden als Übersicht an einer Wand gezeigt. Anschließend erfolgt die weitere Bearbeitung der Projekte sowie deren Konkretisierung.
- Varianten im Realitätscheck **Februar bis März 2020**: In Abstimmung mit der Stadt Wangen und mit Mitgliedern des Expertenworkshops werden die Bewertungskriterien abgestimmt, um die eingereichten Projektideen auf ihre Relevanz und Machbarkeit im ERBA-Areal überprüfen zu können. Die Green City Projekt GmbH wertet die Projektideen aus, erstellt die Empfehlung und die Stadt sucht daraus z. B. zehn bis 20 Projekte aus, die für die finale Entscheidung festgelegt werden.
- Kooperationsbörse im **April 2020**: Die Ergebnisse aus dem Realitäts-Check werden präsentiert. Die ausgewählten Projektideen werden in einem Speed-Dating-Verfahren

präsentiert. Über Thementische werden Akteure mit ähnlichen Projektideen zusammengeführt.

- Prämierung der Bürgerprojekte im Rahmen eines Festes im Mai/Juni 2020. Dies stellt gleichzeitig die Öffentliche Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprozesses dar. Dort werden die Ergebnisse aus der Kooperationsbörse, des Reality-Checks und die final ausgewählten Bürgerprojekte vorgestellt.
- Aktivierungstreffen Bürgerprojekte beim Stadtteiffest im **September 2020**: Hier werden die einzelnen Gruppen, deren Projekte ausgewählt wurden, gecoacht und auf die konkrete Umsetzung vor Ort vorbereitet.

Endbericht **Oktober 2020**: Schlusdokumentation von Büro Green City Projekt GmbH

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Im Rahmen des Sonderprogramms Nationale Projekte des Städtebaus (NPS) ist die Summe von 105.000,00 Euro zur Durchführung des Beteiligungsprozesses berücksichtigt. Die Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung. Die Maßnahme wird vom Bund im Rahmen des Programms Nationale Projekte des Städtebaus mit ca. 60 % gefördert.

Eingeplante Mittel:

Im laufenden Haushaltsjahr: 0 €

In 2019: 35.000 €

70.000 € für das Jahr 2020 müssen im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt werden.

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	105.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Kostenstelle: 511095 Kostenträger: 51100900 Sachkonto: 4271000
Benötigte Mittel insgesamt:	max. 105.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	ca. 60 % Förderung €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

**Ergänzende Erläuterungen:**

**Anlagen**